

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

6.7.1923 (No. 154)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Rastbachstr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3516.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für Juli 18500 M. — Einzelnummer 800 M. — Anzeigengebühr: 500 M. für 1 mm Höhe und ein Quadrat Zentimeter. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abdruck und Kontoverfahren fällt der Abatt fort. Erschließung Karlsruher. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Gebäudeversicherungs- gesetz

Soll den heutigen Anforderungen entsprechend, abgeändert werden. Die Regierung hat dem Landtag eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche der Haushaltsausschuß am Mittwoch und Donnerstag beraten hat. Die bedeutungsvollste Neuerung, die der Entwurf bringt, ist die Bestimmung, daß der Umlagefuß nach Maßgabe der Gefährdung der versicherten Gebäude durch Feuer und Explosion abgestuft werden soll. Ist nach § 66 des derzeit geltenden Gesetzes des Umlagefuß für sämtl. Gebäude gleich, so soll nach dem Gesetzentwurf in Zukunft der Umlagefuß unterschiedlich bemessen werden, je nachdem das Gebäude mehr oder weniger der Gefahr ausgesetzt ist, durch Brand oder Explosion beschädigt oder zerstört zu werden. Die wichtigsten objektiven Gefahrenmomente, die die Brandentstehung bedingen, liegen in der Bauart, der Lage und der Benützungsweise eines Gebäudes. Bei der Beurteilung der Feuergefährlichkeit eines Gebäudes kommt hiermit eine große Bedeutung dem Umstand zu, welche Bauart ein Gebäude aufweist, ob es überwiegend massiv, oder aus Fachwerk, oder aus Holz errichtet und wie die Dachung beschaffen ist. Weiterhin ist wesentlich die Lage eines Gebäudes, ob es frei gelegen oder durch die Nachbarschaft feuergefährlicher Gebäude bedroht ist. Nicht minder wichtig als die vorerwähnten Umstände ist auch die Benützungsweise eines Gebäudes. Es ist hinsichtlich der Beurteilung der Feuergefährlichkeit eines Gebäudes von Bedeutung, ob es sich beispielsweise um eine Kirche oder Kapelle, oder öffentliches Gebäude, oder ein Wohnhaus oder Scheuer, Fabrik, Theater oder Kino usw. handelt. Neben andern Momenten spielen diese Gesichtspunkte eine vorzugsweise Rolle für die Beurteilung der Feuergefahr. Je nach der Feuergefährlichkeit errechnet sich auch die Höhe des Versicherungsbeitrags, so daß das feuergefährlichere Gebäude weniger an Umlage zahlt als das feuergefährlichere. Eine Regelung dieser Art, die versicherungstechnischen Grundsätzen entspricht, hat die natürliche Folge, daß das massive, solide Haus, das nicht in feuergefährlicher Weise benützt wird, weniger an Umlage zahlt wie bisher, während andererseits die gefährlichen Risiken in höherem Maße zur Umlage herangezogen werden, wie es nach dem derzeitigen Gesetz der Fall ist. Selbstverständlich bedingt eine Tarifierung der Gebäude nach Gefährdungsstufen eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes der Gebäudeversicherungsanstalt.

Die zweite grundlegende Änderung des Entwurfs, die ihrem Zweck nach allerdings nur solange gelten soll, als die schwankenden, durch die Geldentwertung hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse andauern, ist die Einführung der Möglichkeit einer selbständigen Feuerversicherung zu der bisherigen Versicherung. Das jetzige Gesetz hat den Grundgedanken der Zwangsversicherung zum vollen Wert. Die Gebäude sind sämtlich nach Preisen vom 1. August 1914 zur Versicherung ausgenommen. Im Schadensfalle werden an der nach Preisen vom 1. August 1914 bemessenen Entschädigung Teuerungszuschläge gewährt, die nicht nur die Preissteigerung am Tage des Schadensfalles, sondern auch die Preissteigerung während der Wiederherstellungszeit berücksichtigt. Dieses System hat bis jetzt im allgemeinen befriedigt, da es meistens bei Verolung einer sparsamen Bauweise volle oder nahezu volle Deckung gewährte.

Natürlichweise wuchs in dem Maße die Annahme der Geldentwertung auch der Teuerungszuschlag und damit auch die Umlage. Während einerseits die hohe Umlage vielfach als drückend empfunden wurde, wurden andererseits, namentlich von industrieller Seite, Beschwerden laut, daß die Teuerungszuschläge zu knapp seien, da sie wohl zur Wiederherstellung von Privatbauten genügen können, nicht dagegen immer zur Wiederherstellung von industriellen Anlagen, wo vielfach die volle Wiederherstellung des früheren Zustandes unerlässlich sei. Konnte hiernach ein Brandgeschädigter infolge geordneten knappen Bemessung der Teuerungszuschläge einen Ausfall erleiden, so war auch ein weiterer Umstand geeignet, zu einer Unterversicherung zu führen, sofern, der Schadensfall ein Gebäude betraf, das sich in besonders teuren Gegenden befand, oder aus solchem Material hergestellt war, dessen Preis sich über die allgemeine Baustoffteuerung hinaus erhoben hatte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sieht daher der Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, sich über die bisherige Versicherung (gesetzliche Versicherung) hinaus freiwillig höher zu versichern und zwar zu einem Zuschlag, der wie bisher vom Ministerium des Innern für bestimmte Zeitabschnitte festgesetzt wird. Die Teuerungsversicherung ist also ihrem Wesen nach eine freiwillige Zusatzversicherung zu der bisherigen gesetzlichen Zwangsversicherung und ist selbstständig insofern, als der Teuerungsversicherte ohne Stellung eines besonderen Antrags jeweils zu dem vom Ministerium des Innern festgesetzten Teuerungszuschlag versichert ist. Aberversicherung ist dadurch ausgeschlossen, daß die Entschädigung nicht mehr betragen darf als die Kosten der Wiederherstellung in den früheren Zustand. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Gebäudeversicherungsanstalt Versicherung zu einem den Teuerungsversicherungszuschlag übersteigenden Betrag gewähren. Der durch die Teuerungsversicherung entstehende Mehraufwand wird auf die an der Teuerungsversicherung beteiligten Gebäude nach Maßgabe ihrer Versicherungssummen umgelegt, wobei vorgeesehen ist, daß der Umlagefuß nach Gefährdungsgruppen abgestuft werden kann; diese Bestimmung erscheint notwendig, um nicht die günstigen Risiken wegen Mitbeteiligung der ungünstigen Risiken von der Teilnahme an der Teuerungsversicherung abzuhalten. Die Teuerungsversicherung kann natürlicherweise erst in Kraft treten, wenn so viele Gebäude teilnehmen, daß der Versicherungsbestand genügend breit ist.

Im übrigen sollen auf die Teuerungsversicherung die Vorschriften des Gebäudeversicherungsgesetzes, soweit möglich, Anwendung finden.

Solange die Geldentwertung eine steigende Tendenz zeigt, erscheint es im finanziellen Interesse der Gebäudeversicherungsanstalt geboten, die Brandgeschädigten zum möglichst raschen Wiederaufbau ihrer Gebäude zu verpflichten. Der Entwurf sieht daher vor, daß die Wiederherstellung der Gebäude unzulässig zu erfolgen hat. Wird diese schuldhaft verzögert oder wird die Wiederherstellung nicht binnen Jahresfrist beendet, so kann die Gebäudeversicherungsanstalt die aus der Gefährdung und etwa genommenen Teuerungsversicherung zustehende Entschädigung insoweit kürzen, als infolge der Verzögerung ein höherer Zuschlag zu der Brandentschädigung gewährt werden mußte.

Zwecks Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens, unbeschadet der Zuverlässigkeit desselben, ist im Entwurf weiter vorgesehen, daß nicht mehr 3 Schärer (2 Bezirksbauinspektör und 1 Ortsbauinspektör) die Einschätzung und Schadensabschätzung vornehmen sollen, sondern in der Regel nur noch 2 Schärer. Der Ortsbauinspektör kommt in Wegfall. Außerdem soll die Aufnahmefähigkeit durch einen Schärer überdoppelt genügen, wenn die Annahme begründet erscheint, daß der örtliche Bauwert eines Gebäudes die Summe von 8000 M. (Friedenswert) nicht übersteigt. Das Gleiche gilt auch bei Schadensabschätzungen, sofern der Schaden den Betrag von 4000 M. (Friedenswert) nicht übersteigt. Ist der Schärer als solcher im Hauptberuf von der Gebäudeversicherungsanstalt angestellt, so kann er ohne Rücksicht auf die Höhe des Schadens die Schätzung allein vornehmen. Beträgt der mutmaßliche Schaden nicht mehr als 10 M. (Friedenswert), so soll das Bezirksamt von der Anordnung einer förmlichen Schätzung überhaupt absehen.

Von wesentlicher Bedeutung sind noch die Bestimmungen des Entwurfs, wonach auf die Umlage, die bisher erst im darauffolgenden Kalenderjahre eingehoben worden ist, schon im laufenden Jahre Beiträge eingehoben werden können, daß fernerhin die zweite Hälfte der Umlage nicht mehr auf 1. Oktober, sondern die gesamte Umlage 4 Wochen, vom Tage der Anforderung an, zu entrichten ist und der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt Teilzahlungen gestatten kann. Außerdem ist vorgesehen, daß in dem erweiterten Verwaltungsrat neben den Gebäudeeigentümern auch die Mieter vertreten sind, und daß fernerhin der Beitragseinzug auf die Gemeinden gegen eine angemessene Gebühr übertragen werden kann.

Goldmünzfuß und skandinavische Münz-Union.

*, Aus Stockholm, 25. Juni, wird uns geschrieben: Der schwedische Reichstag hat die weitere Befreiung der Reichsbank von der Goldmünzfußpflicht für ihre Noten bis zum 31. Juli 1923 beschlossen.

Wenn auch mit diesem Beschluß die Frage der tatsächlichen Wiedereinführung des Goldmünzfußes für die Dauer einiger weiterer Monate im negativen Sinne entschieden ist, so ist damit doch die prinzipielle Erörterung des Problems noch keineswegs zur Ruhe gekommen.

Zur Begründung ihres Antrags auf weitere Beibehaltung der schwedischen Papierwaluta hatte das Gutachten der Reichsbankbehörden herbeigeholt, der augenblickliche Zustand sei so zufriedenstellend, daß er einer Goldparitätswirtschaft gleichkomme. Für einen Systemwechsel sei der jetzige Augenblick größter internationaler politischer Unsicherheit außerordentlich ungünstig. Hierbei seien die Gefahren, die ein solcher Wechsel mit sich bringen könnte, so erheblich, daß man vor diesem Experiment warnen müsse. Insbesondere drohten diese Gefahren von Amerika, dessen überschüssiges Gold nach Schweden ströme und in dessen Abhängigkeit dann das Land geraten würde. Diefem Gutachten haben sich die Regierung und der Reichstag angeschlossen.

Der Hauptorkämpfer für die Wiedereinführung des Goldmünzfußes ist Professor Gustaf Cassel. Sein Hauptargument ist, daß bei Einführung einer stabilen Valuta auch stabile Wirtschaftsverhältnisse eintreten würden. Denn dafür, daß der jetzige Stand der schwedischen Valuta von Dauer sein werde, gebe es keinerlei Garantien. Durch die wiederholte Hinausschiebung der Wiedereinführung des Goldmünzfußes würde stets eine erneute Unsicherheit geschaffen. Kein Zeitpunkt aber sei für die Wiedereinführung so günstig, wie der jetzige. Die angeblich von Amerika drohenden Gefahren beständen nicht. Ein Zustrom von Gold sei höchstens zu begrüßen, denn er stelle das Äquivalent dar, für schwedische Waren, deren zu geringen Export man gerade in letzter Zeit so sehr beklage.

In seinem Bestreben nach einer durchgreifenden Säuberung der schwedischen Münzverhältnisse geht Cassel noch einen Schritt weiter. Zurzeit besteht zwischen den drei nordischen Ländern die skandinavische Münz-Union, die es Schweden zur Pflicht macht, die valutarisch erheblich geringere Scheidemünze Norwegens und Dänemarks als gleichwertig mit der schwedischen anzuerkennen. Daß die Abwanderung minderwertiger Scheidemünzen nach Schweden dem Lande erhebliche wirtschaftliche Verluste bringt, liegt auf der Hand. Aber auch Norwegen und Dänemark müsse, so führt Cassel aus, eine solche unnatürliche Überwertung der Scheidemünze und deren Verschwinden aus dem Inlandsverkehr unerwünscht sein. Man solle den Mut finden, die Münzunion aufzuheben und Dänemark und Norwegen müßten sich entschließen, sich auf einer niedrigeren Valuta zu stabilisieren. Dies sei durchaus keine

Schande. Cassel schlägt die Abhaltung eines Kongresses der drei nordischen Staaten vor. Während dieser Cassische Vorschlag in Schweden von einzelnen rechtstehenden Blättern günstig aufgenommen worden ist, lautet das Echo aus Norwegen und Dänemark natürlich ganz anders. Am schärfsten hat sich die dänische „Nationaltidende“ dagegen gewandt.

Bei den letzten Reichstagsverhandlungen ist die Frage der Aufhebung der Münz-Union nicht berührt worden. Es dürfte aber bestimmt zu erwarten sein, daß der haben spätestens in einigen Monaten bei den erneuten Verhandlungen über die Verlängerung der Befreiung von der Goldmünzfußpflicht auch in dieser Beziehung aufgenommen wird.

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Juli, Beginn 2 Uhr nachmittags. — Vor Eintritt in die Tagesordnung bewieselt Abg. Schmidt-Sachsen (Soz.) die Zulässigkeit der gestern Abend vorgenommenen namentlichen Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Dr. Kahl (D.D.P.) auf Ausfertigungsbeweisung des sozialdemokratischen Bayernantrags.

Präsident Loeb schließt sich diesem Zweifel an. Auf seinen Vorschlag wird die Frage dem Ältestenrat und dem Geschäftsauswahlschuß überwiesen.

Debatteles wird dann in aller drei Lesungen angenommen der Gesetzentwurf über Wiedererrichtungen und Rindigungen im besetzten Gebiet und eine zehnte Ergänzung des Besatzungsgesetzes.

Hierauf begründet Abg. Unterleitner (Soz.) einen Antrag auf Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes. Bayern sei für die inneren und äußeren Feinde des Reiches der Tumultplatz geworden. Der bayerische Ministerpräsident solle nicht außenpolitische Neben sachen, sondern lieber die durch die Reichsbolschewisten erschütterte Ordnung in Bayern wieder herstellen. Dazu würde die Anwendung der Notverordnung des Reichspräsidenten und der republikanischen Schutzgesetze genügen. Die bayerische Notverordnung sei aber eine Proklamation des Reiches. Die bayerische Verordnung wird nicht gegen die bewaffneten Reichsbolschewisten, sondern ganz einseitig gegen links angewandt. Auch die grünen Polizisten sind größtenteils Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei. Als die Arbeiterschaft in einer Versammlung in Feucht bei Nürnberg gegen das Treiben der Reichsbolschewisten Organisation „Reichsflagge“ protestierte, wurden 40 grüne Polizisten aus Nürnberg alarmiert, die blindlings in die Versammlung hineinschossen und einen Teilnehmer töteten. Als andererseits bei einer Fahnenweihe die Fahnenkreuzer einen bewaffneten Überfall auf Republikaner verübten, verweigerte die grüne Polizei den Republikanern ihren Schutz. Die Entwürdigung eines Volkmar-Denkmals wurde durch polizeiliche Schikanen verhindert. Darobem wird die bayerische Verordnung benutzt, unter nichtigen Vorwänden fast die ganze sozialistische Presse in Bayern zu verbieten.

Abg. Kemmle (Komm.) schließt sich den sozialdemokratischen Angriffen an. In Bayern bestehe tatsächlich eine faschistische Bewegung. Was in Bayern geschieht, ist schlimmer als die Schwarze Schmach im Westen. (Stürmische Parole rechts.) Die deutsche Reichsverfassung endet an der bayerischen Grenze. Die gesamte kommunistische Presse ist dort verboten.

Auf Antrag des Abg. von Schuch (D. Vp.) wird der Antrag dem Reichsauswahlschuß überwiesen.

Um 4 1/2 Uhr verläßt sich das Haus auf Freitag nachmittags 2 Uher: 2. Lesung der Verbrauchssteuern und kleinere Vorlagen.

Berlin, 6. Juli. Der Steuerausschuß des Reichstages beschäftigte sich am Dienstag mit einem Gesetzentwurf, der auf eine Abänderung der Gesetze über den Eintritt der Freistaaten Bayern, Württemberg und Baden in der Biersteuergemeinschaft hinzielt. Diesen Staaten ist seinerzeit ein bestimmter Anteil an der Biersteuer für die Aufgabe ihres Biersteuerreservats zugesichert worden, der durch Höchstbeträge begrenzt war. Diese genügen nun nicht mehr der Geldentwertung. Daher beschloß der Steuerausschuß, diese Höchstbeträge für Bayern von 78 Millionen auf 7 Milliarden, für Württemberg von 15 Millionen auf 1,328 Milliarden und für Baden von 10 Millionen auf 910 Millionen Mark zu erhöhen unter der Voraussetzung, daß die Erhöhung der Biersteuer auf das 30fache vom Reichstag beschlossen wird.

Die Verhandlungen unter den Alliierten.

London, 5. Juli. Die „Times“ berichten, der italienische Botschafter habe gestern eine lange Unterredung mit Lord Curzon gehabt. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß die britische und die italienische Regierung die Reparationsfrage in vollkommener Harmonie prüfen werden.

Der diplomatische Berichtler der „Westminster Gazette“ schreibt, es verlautet, daß der italienische Botschafter in direkter Mission gekommen sei, um die britische Regierung von der Auffassung Mussolinis zu verständigen, der mehr und mehr der britischen Auffassung in der Ruhrfrage und dem britischen Reparationsplan zuneige.

Weiter schreibt dieser Korrespondent, der Bericht, den Lord Curzon gestern im Kabinett über seine Besprechungen mit dem französischen und dem belgischen Botschafter erstattete, brante, wie verlautet, den Ministern den Ernst der Lage klar zum Bewußtsein. Bei verschiedenen Kabinettsmitgliedern wurden Zweifel laut, ob es überhaupt einen Zweck habe, die Gütererzeugen

Mit einer Beilage: 39. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

fortzusetzen, da diese doch wenig oder gar keinen Erfolg verprechen. Inzwischen ist auch beschlossen worden, weitere Anstrengungen zu machen, um einen Modus vivendi zu finden. Diese Besprechungen dürften aber nicht unbegrenzt fortbauern. Man hoffe, daß Poincaré noch eine genaue Darstellung seiner Haltung geben werde.

"Daily Mail" meldete, die Mitteilung Lord Curzon in der Kabinettsitzung lautete dahin, daß die Haltung der französischen Regierung so gut wie unverändert sei und daß Poincaré seine Forderung, daß die Alliierten das letzte deutsche Angebot erst nach Aufgabe des passiven Widerstandes prüfen dürften, nicht aufgäbe.

In politischen Kreisen verlautete, daß die Lage für außerordentlich ernst und sehr heikel angesehen werde. Es liege klar zutage, daß es ungewiß sei, ob die englisch-französischen Besprechungen tatsächlich aufgenommen werden sollten.

London, 5. Juli. Bei der Beratung der Finanzvorlage im Unterhaus erklärte Baldwin, nichts habe so viel zum guten Einvernehmen zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien beigetragen, wie die englische Haltung in der Angelegenheit der Schulden an Amerika. Diese Haltung habe den Weg zu einem besseren Verständnis zwischen den beiden Ländern für die Zukunft bereitet, sowie Amerika geneigter gemacht, mit Großbritannien bei dem Wiederaufbau der Welt Hand in Hand zu arbeiten. Was die Frage der alliierten Schulden betreffe, so müsse festgestellt werden, daß das britische Angebot vom Januar angenommen worden sei, und daß England jetzt freie Hand habe, so zu handeln, wie es ihm am besten scheint.

Der Abg. Peter Harris erklärte, so lange Frankreich in der Lage sei, große Summen für Rüstungen auszugeben, solle es da nicht entsprechende Steuern erheben oder einen Versuch unternehmen, sein Budget ins Gleichgewicht zu bringen und seine Schulden zu bezahlen? Durch seine unüberlegte Politik verursache Frankreich Verwirrung im Handel, Arbeitslosigkeit, Anruhen und wirtschaftliche Depressionen in ganz Europa. Es sei zu hoffen, daß der Premierminister bei den gegenwärtigen Verhandlungen eine energische Haltung einnehmen werde. Wenn er dies tue, habe er die gesamte Nation hinter sich.

London, 5. Juli. Einem Bericht des diplomatischen Korrespondenten der "Wall Mall Gazette" zufolge ist in den englischen amtlichen Kreisen jede Hoffnung auf eine schnelle Verständigung gesunken. Die übrigen Blätter betrachten die Lage als höchst kritisch. Der Ton der Blätter ist im allgemeinen ruhiger, als in den ersten Tagen der Woche, aber nicht weniger bestimmt. Der "Star" erklärt, die Stellung Englands sei durch die Erklärung Mussolinis und die des Vatikans nach außen hin geklärt worden. Im Innern stellt sich die öffentliche Meinung in steigendem Maße hinter die Regierung.

Rom, 5. Juli. "Corriere della Sera" meldet aus London: Für den Fall einer separaten Aktion Englands und Italiens gegenüber Deutschland trägt man sich in London mit dem Gedanken der Neutralisierung ausgedehnter Grenzgebiete, wodurch einerseits Frankreich gegen Angriffe geschützt und andererseits Deutschland die Befähigung genommen würde, daß Frankreich das Rheinland abtrennen werde. Hierzu werde die italienische Mitarbeit ganz außerordentlich erwünscht erscheinen. London würde eine solche italienische Beteiligung auch mit einem Truppenkontingent am Rhein begrüßen, wobei England daran denkt, daß die Garantieforn alle deutschen Grenzen umfassen sollte und eventuell die Grenzen Italiens, damit der Friede Europas auf sicherer Grundlage aufgebaut würde.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Berlin, 3. Juli. Der deutsche Botschafter in Paris hat der französischen Regierung eine Protestnote gegen die französischen Eingriffe in den Reichsbankbetrieb in besetzten und im Einbruchgebiet übergeben. Am Schluß der Note heißt es: Die deutsche Regierung stellt unter Hinweis auf ihre frühere Darlegung die Rechtsmüdigkeit des Vorgehens gegen die Reichsbank erneut fest. Selbst im Kriege würde der Zugriff auf das Privateigentum der Reichsbank, deren Charakter als reines vom Reichsfiskus unabhängiges Privatinstitut im Jahre 1922 entsprechend den Forderungen der Reparationskommission noch verstärkt worden ist, widerrechtlich sein. Gegen die dauernde Nichtachtung der klaren Rechtslagen durch die französischen Zivil- und Militärstellen legt die deutsche Regierung härteste Verwahrung ein. Die deutsche Regierung fordert die Rückgabe der fortgenommenen Beträge und behält sich selbst und der Reichsbank alle Ersatzansprüche vor.

Düsseldorf, 5. Juli. Die gegen das vom Mainzer Kriegsgericht am 29. Juni wegen angeblicher Sabotageakte gegen

Neue Musik in Frankfurt.

Für eine jugendlich aufstrebende Kunst ist jede gebotene Möglichkeit mit dem Publikum in lebendige Berührung zu treten von größtem Wert; denn erst durch abwägende Vergleichung ergibt sich ein Maßstab für das Einzelne, eine Einstellung zum Gesamtollen einer Bewegung. Frankfurts Musikkreise hatte nun Gelegenheit, in sieben Kammermusikkonzerten so ungefähr alle erst zu nennenden Faktoren der jüngsten Musikentwicklung kennen zu lernen sowie durch die Einzelveranstaltungen sich einen Weg zum Verständnis der neuen Zielsetzung überhaupt zu bahnen, die zwischen Aufbruch und Wiederaufbau aller tendenziösen Gegensätze zum Trost denn doch als eine erfreuliche Erscheinung von eminenter Wichtigkeit gewürdigt zu werden verdient. Träger der Einkehr und Selbstbefinnung, die da der Vergangenheit mit eigenen Gedanken gegenüberstehen, sind vor allem Ernst Krenek und Paul Hindemith. Der junge Tscheche gab mit einem Concerto grosso für Kammerorchester den aufrüttelnden Auftakt und in der eigenartigen Substanz seiner Konzertsprache den denkbar stärksten Hinweis für die Berechtigung dieses durchaus neuformenden Klangwillens: aus dem Innern erwachsende, also notwendige, nicht bloß äußerliche Erneuerung der Klangmaterie und der Gestaltungsform war zu erkennen und führte zu einem zwingenden heraldischen Beifall, der sich dem Erfolg, den dies erlaunlich geniale Talent mit einer Sinfonie vor wenigen Tagen erst beim Konzertsinfoniesterrang, ebenbürtig anreicht. Von Paul Hindemith kam das "Marienleben" zu erfolgreicher deillicher Erstaufführung. Nachdem aber hier ausführlich über die Donaufischer Uraufführung berichtet wurde, erübrigt sich nochmalige kritische Betrachtung, umso mehr da Hindemith gleichzeitig mit einem kleinen entzückenden Klavierquintett (op. 24, II) innerhalb der Veranstaltung vertreten war, das seine unbefümmert und unprätentiös sich gebende Musikfreudigkeit wiederum glänzend repräsentierte. Was ich persönlich sonst an Neuem hören konnte, stand hinter diesen in jeder Beziehung gehaltvollen Darbietungen weit zurück. Bemerkenswert blieb aber immerhin die Musik für sieben Instrumente von Audi Stephan, der einst zum Vortrupp der jungen Bewegung gehörte, wirkungsvoll auch die Kammermusik "Die chinesische Flöte" von dem Mannheimer Ernst Toch, obwohl das stark überwiegend epische Element darin dem sinfonischen Charakter eigentlich widerspricht und zwischen den Orchesterstellen und den Tenorsolos keine rechte Einheit besteht. Sehr schwach und größtenteils einer billigen Stimmungsmache halbigend klangen sich

neben deutsche Angestellte ausgesprochene Todesurteil von deutscher Seite eingeleitete Revision sowie die Verurteilung gegen die zwei weiteren Urteile, wovon das eine auf lebenslängliches Zuchthaus, das andere auf fünf Jahre Gefängnis lautet, ist heute vom Revisionsgericht der französischen Rheinarmee in Düsseldorf nach kurzer Verhandlung verworfen worden.

Ludwigshafen a. Rh., 5. Juli. In Zweibrücken wurden nach erfolgloser Versammlung zwecks Dienstübernahme zwei Gruppen von je 10 Eisenbahnern zum französischen Delegierten geladen, wofür sie zunächst höflich zur Dienstaufnahme aufgefordert wurden. Da die Einladung jedoch ergebnislos blieb, wurden sie um so unhöflicher, zum Teil mit der Reichswehr weggejagt. Die neue Ausweisung von etwa 74 Eisenbahnern aus Zweibrücken und Umgebung ist zweifellos die Folge dieser Abgabe.

Paris, 5. Juli. Nach einer Sabasmeldung aus Aachen ist wegen der Duisburger Explosion im Einvernehmen mit dem belgischen Kriegsminister die Stadt Duisburg mit einer Geldbuße von 30 Millionen Mark belegt worden.

Kurze Nachrichten.

Berlin, 5. Juli. Bei den Besprechungen, die der päpstliche Nuntius Pacelli mit dem Reichskanzler begonnen hat, hat der Reichskanzler nicht verfehlt, den Beauftragten des Papstes gegenüber darauf hinzuweisen, daß die Reichsregierung die Sabotageakte von jeher verurteilt, aber eigentlich gar keinen Einfluß auf diejenigen Kreise habe, aus denen die Sabotageakte zu stammen scheinen, da der Widerstand im Ruhrgebiet lediglich eine spontane Äußerung des Unwillens und der Unzufriedenheit sei, die in der Bevölkerung des Ruhrgebiets herrsche.

Berlin, 5. Juli. Gegen die Verträge des Reiches mit dem unbesetzten Gebiet, den Kundenkreis des besetzten Gebietes an sich zu ziehen, ausführbare Lieferungen unter Berufung auf die Wahrscheinlichkeiten zu unterlassen, Zahlungen ungebührlich zu verzögern oder gegenüber den Firmen des besetzten Gebietes verschärfte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zur Anwendung zu bringen, ruft ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die Spitzenvertretungen von Industrie und Handel deren eifrigste Einwirkung und wertvolle Unterstützung auf, um die Wirtschaftskrise des unbesetzten Gebietes zu der nötigen Milderung auf die schwierigere Lage der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu veranlassen. Andernfalls müßte, schließt das Schreiben, endlich erwogen werden ob nicht durch behördliche Maßnahmen, etwa durch Einsetzung von Schieds- oder Ehrengerichteten mit gewissen Befugnissen, durch Moratorien zwecks Erleichterung von Zahlung und Lieferungsbedingungen usw. Abhilfe zu schaffen wäre.

Berlin, 6. Juli. Auf Grund der Aufforderung der Reichsregierung, bei der Emission der noch nicht gezeichneten Beträge der Dollar-Schuldenanweisungen die Regierung in ihren Bemühungen zu unterstützen, hat das Präsidium des Zentralverbandes des deutschen Großhandels an den Herrn Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: "Das Präsidium und der Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels haben in ihrer Sitzung vom 2. Juli zu dem dortigen Schreiben vom 22. Juni Stellung genommen. Die Anerkennung der außen- und innenpolitischen Notlage des Reiches und der Verpflichtung der Wirtschaft, auch ihrerseits die Abwehr gegen ein weiteres Abgleiten der Mark zu unterstützen, wurde beschlossen, dem Wunsch der Regierung entsprechend mit allen dem Zentralverband des Deutschen Großhandels zu Gebote stehenden Mitteln auf die angeführten Sachverhalte und Einzelmitglieder schriftlich und mündlich einzuwirken, um die größtmögliche Abnahme von Dollarschuldenanweisungen gegen Devisen durch den Großhandel sicherzustellen. Darüber hinaus soll direkt an ca. 30 bis 40 000 Großhandelsfirmen durch Verbreitung einer Sondernummer des Mitteilungsblattes des Verbandes herangetreten werden, in der in geeigneter Weise für die Zeichnung der Dollarschuldenanweisungen werden soll. Es ist insbesondere aufs nachdrücklichste darauf hingewiesen worden, daß jede Abgabe von allen irgendwie und irgendwo entbehrlichen Devisenbeständen zu Zeichnung der Dollarschuldenanweisungen dem ureigenen Interesse des deutschen Großhandels entspricht, da ein weiterer Markverfall mit seinen innerpolitischen Folgen auch den Fortbestand der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Großhandels in Frage stellen würde."

Berlin 5. Juli. Die Mehrheit der Metallarbeiter hat sich in der Abstimmung für den Streik ausgesprochen.

Badische Uebersicht.

Badischer Landeselektrizität- u. Wasserwirtschaftsrat.

Der Badische Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrat ist auf Montag, den 9. Juli 1923, zu seiner ersten Sitzung nach Karlsruhe einberufen worden. Die Tagesordnung umfaßt die Fragen des Ausbaues der Wasserkraft, des Baues der Wasserstraßen und der Elektrizitätsversorgung.

Landesversicherungsanstalt Baden.

(Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.) P.A. Die enorm gestiegenen Aufwendungen für das Heilverfahren haben dem Gesamtvorstand der Landesversicherungsanstalt Veranlassung zu prüfen, inwiefern diese Leistungen an freiwillige Weiterversicherer, Selbstversicherer und Pflichtmitglieder der Angestelltenversicherung (sog. Wanderversicherer) weiterhin noch zu gewähren sind. Mit Rücksicht auf die Woche für Woche Beiträge leistenden Pflichtversicherer der Anstalt müssen von den freiwillig weiterversicherenden und selbstversicherenden Personen höhere Beiträgeleistungen als die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nötigen Mindestleistungen von 20 oder 40 Wochenbeiträgen in 2 Jahren gefordert werden. Demgemäß wurde beschlossen, Heilverfahren an weiterversicherer Personen nur dann zu gewähren, wenn jährlich 40 Wochenbeiträge geleistet werden. Selbstversicherer Personen können in der Folge ein Heilverfahren nur dann erhalten, wenn jährlich 52 Wochenbeiträge geleistet worden sind. Pflichtmitglieder der Angestelltenversicherung werden auch wenn sie Woche für Woche zur Invalidenversicherung freiwillige Beiträge leisten, mit ihren Beiträgen auf Heilverfahren jeweils an die Angestelltenversicherung verwiesen werden. Eine Schädigung dieser Wanderversicherer ist hiermit deshalb nicht verbunden, weil die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Ausführung des Gesetzes vom 10. November 1922 die zur Invalidenversicherung geleisteten Beiträge auch bei Gewährung von Heilverfahren berücksichtigt, wie dies im umgekehrten Fall von der Landesversicherungsanstalt gegenüber den aus der Angestelltenversicherung ausgeschiedenen invalidenversicherungspflichtigen Personen geschieht. Der neugewählte Ausschuß hat sich mit diesen durch die Not der Zeit veranlaßten Maßnahmen einmütig einverstanden erklärt.

Badischer Städtebund.

DZ. Meersburg, 2. Juli. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Moll hielt hier am 30. Juni der badische Städtebund seinen 22. ordentlichen Stadtag ab. Den Hauptberathungen wohnten u. a. bei: Als Vertreter der Regierung Ministerialrat Weigel und Landeskommissar Fehrenbach, als Vertreter des Arbeitsministeriums Oberregierungsrat Schöb, ferner Oberamtmann Geh.-Nat. Levinger, Oberbürgermeister Dr. Wride und Landtagsabgeordneter Amann. Nach einem eingehenden Referat durch Bürgermeister de Pellegrini wurde folgende Entschließung angenommen: Der Städtebund begrüßt den neuen Entwurf des Fürstengesetzes, durch welches die Gemeindefunktionen in Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung den Staatsbeamten gleichgestellt und die hierfür erforderlichen Mittel im Umlageverfahren von den Gemeinden erhoben werden. Nach einem Bericht des Oberbürgermeisters Renner-Majatt über die Jagdsteuer wurde ebenfalls eine Resolution gefaßt, wonach der Stadtag die Einführung der Jagdsteuer als mittelbare Besteuerung der Gemeinden bedauert und deshalb ihre baldige Aufhebung oerlangt; er widerspricht jedenfalls einer etwa beabsichtigten Erhöhung.

Oberbürgermeister Dr. Gugelmeier-Vorach sprach über die Zusammenarbeit des Städtebundes mit dem Städteverband. Es sollen beide Verbände unter Wahrung ihres Bestandes einen gemeinsamen Vorstand bilden, der unter dem Namen "Badischer Stadtag" die einheitliche Vertretung der Interessen aller badischen Städte gegenüber Reich und Land durchführen solle. Eine besondere Kommission übernimmt die Regelung dieser Frage. Nach einem von Geheimrat Timme erstatteten Geschäfts- und Rechenschaftsbericht wurde die Umlage vorläufig auf 60 M. pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt mit der Ermächtigung, nach Bedarf weitere Umlagen zu erheben.

Bürgermeister Rothla-Etlingen referierte über die Wohnungsabgabe und forderte für die Neubauten auch die Ver-

Contrabasskonzert. Morgen, Samstag, findet abends 8 Uhr im Eintauchsaal das Konzert des hiesigen Contrabassisten Hans Hartwig statt. Der jugendliche Künstler wurde an die Charlottenburger Oper engagiert und möchte sich mit diesem Soloband von Karlsruhe verabschieden. Er hat hierfür das Konzert a-moll von Klugardt, eigentlich ein Violoncellokonzert, das der Künstler jedoch im Original auf dem Contrabass spielen wird. Als weitere Programmnummer spielt Herr Hartwig ein Contrabasskonzert von Klaußwitz. Zur Mitwirkung wurde die in Karlsruhe bereits als vorzügliche Konzertfängerin eingeführte Sopranistin Olga Bürger-Fedner gewonnen. Der Klavierpart hat der Gatte der Künstlerin: Herr Kapellmeister Julius Bürger, vom hiesigen Landestheater, übernommen. Karten bei Kurt Neufeldt.

Landestheater. Bei dem am Samstag, den 7. Juli stattfindenden "Strindberg-Abend", der letzten Schauspielvorstellung dieses Spieljahres, gelangt auch das dreiteilige Kammerstück "Wetterleuchten" zur Erstaufführung. In Hauptrollen wirken die Damen Clement, Ermarch und Greiff mit, sowie die Herren Gemmede, Paschen und von der Trendel. Den Beschluß des Abends bildet die Erstaufführung der einaktigen Komödie "Erste Warnung", dargestellt von den Damen Clement, Frauendorfer, Noorman und Herrn Wärtner. Die Spielleitung beider Werke hat Herr Baumbach. In der am Sonntag als letzte Vorstellung vor den Ferien stattfindenden Aufführung von Wagners "Lohengrin" wird sich Herr Bilken, wie bereits bekanntgegeben, vom hiesigen Publikum verabschieden. Als Elsa gastiert seine Gattin, Frau Agnes Bilken-Paschner.

Städt. Konzerthaus. Auf die morgen, Samstag, abend stattfindende Erstaufführung der Operette "Die Försterehe" sei hiermit nochmals hingewiesen. — Am Sonntag finden zwei Vorstellungen statt und kommt nachmittags 3½ und abends 7½ Uhr die Operette "Die Försterehe" zur Wiedergabe. — Montag, den 9. Juli wird ebenfalls "Die Försterehe" aufgeführt und ist diese Vorstellung auch für die Mitglieder der Volksbühne u. l. Dienstag, den 10. Juli gelangt zum ersten Male die Operettenoper "Nusch tanzt" von Ralph Benatzky zur Aufführung und gastiert in der Partie des "Claps" Herr Hof Berio vom Theater an der Wien.

Wohnung allgemeiner Steuern sowie eine Sozialabgabe für Wohnungssuchende, Verbilligung von Bauholz durch den Staat in anderer Weise als bisher vorgesehen. Über Tomatenanbau in den Städten bringen den Beitritt zu den kommunalen Mobiliar-Feuerversicherungsverbänden empfiehlt, und zwar mit Kollektivversicherung. Zur Schulfrage wurde ausgeführt, daß es den Gemeinden unmöglich sei, dem Aufwand, den die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, nachzukommen. Regierung und Landtag sollen ersucht werden, den Gemeinden durch Übernahme persönlicher und sachlicher Schullasten die Erfüllung des jetzigen Schulwesens und jeden im vaterländischen Interesse erforderlichen Ausbau desselben zu ermöglichen. — Die Kreissteuer soll wieder durch die Gemeinden erhoben werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Dr. 31 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen des Staatsministeriums; die Verbesserung der Feldenteilung (Feldbereinigung); Erhöhung des Feuerungszuschlags vom 1. Juni 1923 an; über eine zweite Änderung der Verordnung über die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung; des Ministeriums des Innern: der Tarif der von den badischen Armenverbänden gegenseitig zu erstattenden Armenpflegekosten; die Arznei- und Verschleißsätze für Kranke im Landesbad in Baden und im Landesbad in Dürrenheim; des Justizministeriums: über den Vollzug des Arrestgesetzes; über die Bestellung von Reichsbeschörden in freiwilligen Rechtsangelegenheiten; über die Gebühren der Ortsrichter; über Kosten im Verfahren vor den Gemeindegerichten; des Arbeitsministeriums: Schutz der Mieter.

Das Notgeld der badischen Gemeinden. Da zurzeit keine Knappheit an Zahlungsmitteln mehr besteht, haben die Finanzminister und die Reichsbankdirektion Karlsruhe die Annahme des von den badischen Gemeinden ausgegebenen Notgeldes auf die Kassen am Ausgabeort und dessen engeren Wirtschaftsbezirk beschränkt.

DZ. Karlsruhe, 5. Juli. Unter der Anlage des Betrugs fand heute der in Heidelberg wohnhafte Fabrikant Hermann Bonnet, gebürtig aus Honnet a. Rh. Mitangeklagt war wegen Betrugs der Fabrikant Hermann Otto Baerwald aus Paus. Die Anlage warf Bonnet vor, daß er im März 1920 unbedeutenderweise sich einen Schadenertrag von 14 600 M. für eine Entstaubungsmaschine für ein Sägewerk, die von der Siedlungs- und Landbauamt bestellt worden war, aufschreiben ließ, nachdem der Auftrag zurückgezogen worden war. In der Beweisaufnahme wurde u. a. auf die zerfahrenen Verhältnisse in der Land- und Siedlungsamt abgelehnt. Das Urteil lautete gegen Bonnet auf 3 Millionen Mark Geldstrafe, gegen Baerwald auf 300 000 Mark.

DZ. Mosbach, 5. Juli. Die Badischen Motorlokomotivwerke hatten dieser Tage den Besuch des badischen Staatspräsidenten Remmels, des Finanzministers Köhler und des Arbeitsministers Dr. Engler. Außerdem waren anwesend die Vertreter der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, nämlich Konrad Kollat und Generaldirektor Dr. Diederlein. Der Besuch galt der Besichtigung der Werke, die in der Lage waren, den Herren den neuesten Typ ihrer Dieselmotorlokomotive mit hydraulischem Ventiletrieb auf dem Bahnhof der Reichsbahn vorzuführen. Die Lokomotive von 90 Pferdestärken ist für die Württembergischen Metallwerke in Geislingen bestimmt.

DZ. Kehl, 4. Juli. Nach einer Verordnung des Kreisbesprechers der interalliierten Rheinlandskommission trifft die Verordnung über die Sperrung des Verkehrs zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland auch auf das hiesige Gebiet zu. Das Personal der Postabahn und die Postbeamten dürfen jedoch den Dienst fortsetzen, d. h. also die Postfahrten wie bisher nach Wülz und Rahr weiter, so daß der Post- und Güterverkehr nicht behindert ist.

DZ. Freiburg i. Br., 4. Juli. In der gestern hier stattgefundenen Tagung des Verbands Badischer Fürsorgevereine erteilte Geschäftsführer Prof. Dr. Lust zunächst dem Prof. Dr. Hoeggerath das Wort zu einem Vortrag über „Machtis“. Der Redner zeigte an Land eines Kindes die Machtisverantwortung und deren Heilung durch künstliche Brustmilch. In dem Film wurden zwei Fälle vorgeführt, die zu einem günstigen Heilergebnis führten. Hierauf ergriß Generalsekretär Beating-Freiburg das Wort und schilderte die Jugendbewegung, die bei richtiger Leitung unter Leitung parteilosistischer Kundengen geeignet sei, die Jugend zum Träger des deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens und zu tatkräftigen Menschen heranzubilden. Geschäftsführer Heinrich-Freiburg erörterte die Trinkerfürsorge. Er hob hervor, welche verheerende Wirkung gerade die Trunksucht in Familien schon angestiftet habe und heute noch anstiftet und daß durch diese der Nachwuchs entweder geistig minderwertig oder auch tuberkulös ausfalle. Er hielt es für angebracht, daß seitens des Staates strengere Maßnahmen ergriffen würden, um unrettbar dem Alkohol verfallene Trinker zwangsweise zu internieren, um sich und die Allgemeinheit vor weiteren Schädigungen zu bewahren. Prof. Dr. Lust dankte den Rednern für ihre anregenden Ausführungen. Nachmittags fand eine geschlossene Mitgliederversammlung statt.

Freiburg, 6. Juli. Gestern abend 7.40 Uhr entgleiste im hiesigen Güterbahnhof der einfahrende Güterzug 8074 aus noch nicht aufklärter Ursache. 6 Wagen wurden beschädigt, ein Schaffner erlitt schwere Kopfverletzungen. Der Betrieb ist nicht gestört.

DZ. Schopfheim, 4. Juli. Der Bürgerausschuß wird über ein neues Bauprojekt der Stadtgemeinde zu entscheiden haben. Das Projekt sieht einen Bau mit 4 Dreizimmerwohnungen und zwei Zweizimmerwohnungen vor, für die der Voranschlag von Mitte Juni 263 Millionen Mark Bauaufwand vorsieht. Von dieser Summe sind 173 Millionen zu decken und zwar 73 Millionen durch einen Holzstieb, 100 Millionen durch einen örtlichen Zuschlag zur Wohnungsabgabe und zur Gemeindesteuer.

DZ. Singen a. S., 4. Juli. Der Bürgerausschuß genehmigte die Erhebung eines Gemeindezuschlags von 40 Prozent auf die staatliche Wohnungsabgabe mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten.

DZ. Meersburg, 5. Juli. Zu der Beerdigung Fritz Mauthners wird uns noch berichtet: Vor dem Altar der kleinen evangelischen Kirche in Meersburg war der Sarg mit den sterblichen Überresten aufgestellt. Von Regierungseite wohnte der Oberamtmann Geh. Rat Levinger-Überlingen, von der Stadt Meersburg Bürgermeister Dr. Moll der Beerdigung bei. Der evangelische Pfarrer Dr. Weidemann-Reschwil (Schweiz), ein treuer Freund der Familie Mauthner, hielt die Trauerrede, bei der es das Mauthnerwort aus seinem Buche vorlas: „Eine Sonne ist untergegangen.“ Im Auftrag des Künstlers

bundes Bodensee legte Wilhelm von Scholz einen Antrag nieder. Der Dichter und Philosoph Mauthner ruht nun in derselben Erde, in der die deutsche Dichterin Annette von Droste-Hülshoff und der Begründer des tierischen Magnetismus, F. A. Rechner, ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Aus der Landeshauptstadt.

Der Bürgerausschuß hat den Antrag der Zentrumsfraktion auf Aufhebung des Familienbades im Vierortbad mit 32 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Die Wirtschaftliche Vereinigung, die deutsch-liberale und die deutsch-nationale Fraktion stimmten für den Zentrumsantrag. Ein Antrag von 28 Mitgliedern verlangte zur Ersparnis die Befreiung der vierten Bürgermeisterei (Dr. Carlmann) und entsprechende Abänderung des Ortsstatuts. Der Antrag wurde mit 34 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag der Linken wünschte, daß Änderungen des Grundgesetzes durch das Reich ohne weiteres auf die Beamten angewendet werden. Der Antrag wurde angenommen. Der Verlängerung der Wirksamkeit der Gemeindeabgabe über Lagegeld und Reisekosten der städtischen Beamten wird zugestimmt. Ohne wesentliche Debatte werden die Vorlagen über den Verkauf von Gelände angenommen. Bei der Vorlage über das Gelände am Mühlbühlertor wandte sich Stadt. Deines gegen das Projekt der nummehr beabsichtigten Erbauung jenes Platzes. Die Künstlerkommissionen seien eigenartiger Weise gar nicht gehört worden. Bürgermeister Schneider erklärte, daß an dieser Stelle ein großes Monumentalgebäude der Karlsruher Lebensversicherung geplant war, was dann aufgegeben wurde. Private Initiative wolle jetzt hier ein 24stöckiges Gebäude errichten, das architektonisch sehr schön wäre. Darnach wurde die Veräußerung von Grundstücken genehmigt. — Zur Beratung kam die Vorlage über Wohnungsbauprogramm und Wohnabgabe für das Jahr 1923. Zur Ziffer 3 des Gemeindeforschusses vom 24./25. Mai wird vom Stadtrat folgende Fassung vorgeschlagen: „Eine Erhöhung der monatlichen Abgabe gemäß Ziffer 2 hat keine Geltung für solche Monatsraten, welche vor ihrer Fälligkeit und zwar spätestens zu dem Zahlungstermin entrichtet werden, der der Erhöhung vorausgeht.“ Der erwähnte Gemeindeforschuss enthält für den Fall einer durch Stadtratsbeschluß mit Zustimmung des Stadtverordnetenvorstandes erfolgten Erhöhung der Wohnabgabe die Sonderbestimmung: „Eine nach dem 1. Juli 1923 eintretende Erhöhung der monatlichen Abgabe gemäß Ziffer 2 hat keine Geltung für solche Monatsraten, die vor ihrer Fälligkeit zu einem früheren Zahlungstermin entrichtet worden sind.“ Bürgermeister Schneider betonte, daß die Vorlage eine authentische Interpretation bringe. Wenn die Stadt im Mai den gesamten Betrag an Wohnabgabe erhalten hätte, dann wäre es möglich gewesen, das verfürzte Bauprogramm durchzuführen (200 Wohnungen). Bei monatlichem Eingang sei die Stadt nicht imstande, das Programm durchzuführen. Allerdings komme heute nicht eine Abgabe von 100 Prozent, sondern von 250 Prozent in Frage. Aber auch damit könne man nicht allzuweit anfangen. Es wird Knapp zu 200 Wohnungen reichen, auch wenn es möglich ist, mit den Einnahmen der Wohnabgabe zu folgen. Die Wohnabgabe gehe nicht, wie hier und da behauptet werde, in der Verwaltung auf. Die Verwaltung erfordere 14 Beamte, vielleicht etwa 3 Prozent. Die Befreiungen machen für 1923/24 etwa 5–8 Prozent aus den Einnahmen aus der Wohnabgabe. Um die jetzigen Wohnungen bauen zu können, brauche man für jede Wohnung 50 Millionen an Beihilfen, für die Baukosten jedoch das Doppelte.

Obmann Rothweiler erklärt, er vermisste noch immer die sozialere Gestaltung der Wohnabgabe. Bei Befreiungen sollte man weitherzig verfahren. Freierwerbende Hotels und Wirtschaften sollte sich die Stadt nicht entgehen lassen, um Wohnräume zu gewinnen. Stadt. Hof meint, wenn die Finanzwirtschaft aufgehoben würde, werde eine große Interessenswirtschaft der Hausbesitzer eintreten. Der Redner fragt, was an dem Bericht Wahres sei, daß man für 100 000 oder 1 Million von Wohnungsamt eine Wohnung erhalten könnte. Weiter fragt er nach dem Schicksal der Pläne einer Bebauung des Bahnhofsplatzes, Göttingerplatzes und Mühlbühlertorplatzes. Wenn man das Bauprogramm durchführen wolle, müsse man ernsthafter vorgehen, denn es sei bereits Kuhl. Es sei zu erwägen, ob man nicht ein neues Rathaus bauen könne. Bürgermeister Schneider erwiderte: Es sei ganz ausgeschlossen, daß man in Karlsruhe in dem vom Redner angedeuteten Sinne eine Wohnung kaufen könne. Anderwärts sei das möglich. Er würde es nicht wagen, 10 Milliarden für ein neues Rathaus vom Bürgerausschuß zu fordern. Es sei Aussicht, daß man wegen des Göttingerplatzes noch in diesem Jahre mit einer Finanzgesellschaft zu einem Ergebnis komme. Stadt. Bauer (Komm.) bemängelt das Wohnungsbauprogramm. Nach weiterer Debatte, die keine neuen Gesichtspunkte bringt, wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Der Verein Jugendhilfe hielt letzter Tage eine Sitzung seines engeren und weiseren Ausschusses ab, in der eine Reihe wichtiger Fragen behandelt wurde. Die Wahl von Herrn Altstadtrat Dr. Fr. Weil als 1. Vorsitzenden sowie des Herrn Stadtschulrates Dr. Paul als 2. Vorsitzenden, des Herrn Rektor Basfang als 1. und Herrn Oberverwaltungsinspektor Bobfeld als 2. Geschäftsführer wurde endgültig bestätigt. Unter der Leitung leidet die Arbeit des Vereins ganz außerordentlich. Während im Jahre 1921 noch 3500 Kinder in Heimen und Erholungsstätten untergebracht wurden, war dies in diesem Jahre nur für 920 Kinder noch möglich. Die beliebteste Erholungsstätte der Kinder, der Heuberg, mußte ganz aufgegeben werden. Einen Ersatz sollen nun die in der nächsten Umgebung der Stadt eingerichteten Luft- und Sonnenbäder bilden, mit deren Betrieb in diesen Tagen begonnen wird. Der Verein Jugendhilfe hat einige Baracken und Hütten erworben, die in der Nähe von der Stadt, teils von Vereinen zur Verfügung gestellt, die Kinder sollen da sich durch Aufenthalt im Freien kräftigen und erholen, sie erhalten die Quäterspeisung, die Einrichtung soll also ein Ersatz sein für die früheren Erholungsstätten. Aber auch diese Unterbringung kostet Geld, viel Geld. Die Aufstellung und Herrichtung der Baracken, der Plätze usw. verschlingen allein schon Millionen, die Pflege und Wartung der Kinder, die Verköstigung der Kinder ist ebenfalls sehr kostspielig. Stadt und Staat und Private tun ihm Möglichstes, um dem Verein Jugendhilfe die Arbeit zu fördern. Aber noch große Beträge sind vonnöten, um nur den dringendsten Notwendigkeiten gerecht zu werden. Es sei wiederum ein Appell an die Bevölkerung gerichtet, mitzuhelfen an diesem Jugendwerke. Gaben in jeder Höhe sind jederzeit willkommen und werden auf der Geschäftsstelle, Kreuzstraße 15, Selschule, gerne entgegengenommen.

Über die Physiognomie der Ingenieur- und Industriebauten und die Methode ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sprach am vergangenen Montag Abend in der Aula der Technischen Hochschule der in weiten Kreisen bekannte Architekt und Professor Dr. Schulze-Naumburg. Ausgehend von der betriebliehen, aber nicht abzugewenden Tatsache, daß unsere

Heimat durch die Industriebauten innerhalb der letzten 50 Jahre in weitem Umfange entstellt und ihrer natürlichen Schönheit beraubt wurde, gab der Redner einen fesselnden Überblick über die Entwicklung der Industrie, sowie über die Ursachen, die zu jenen häßlichen Bauwerken führten, und die auch heute noch vielen die Industrie als ein, wenn auch notwendiges, Übel erscheinen lassen. Die Methode, die es jedem ermöglicht über Stärke und Schwäche der einzelnen Bauwerke zu entscheiden, ist die physiognomische, intuitive, die auch dem Künstler neben dem Techniker einen entscheidenden Anteil zuspricht. In welchem Umfange schon heute Technik und Industrie bemüht sind, Anforderungen zu genügen, zeigt anschaulich die gegenwärtige Ausstellung: „Die Schönheit des Ingenieurbaues“ in der Landesgewerbeschule. AK.

Werkmeisterbezirksverein. In der alten Brauerei Kammerer hielt der Werkmeisterbezirksverein eine Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Herr Ruhmann dem Mitgliede Herrn G. Marus, der auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken darf. Im weiteren wurde bekannt gegeben, daß anstelle des zurückgetretenen Vorsitzenden der Gruppe 8, Herr Benz, sich Herr Köhl bereit erklärt habe, das Amt des Gruppenvorsitzenden die Restdienstzeit zu übernehmen. Die Frage der Trennung des Bezirksvereins in Ost und West wurde einstweilen zurückgestellt, da durch Nachübernahme des „Friedrichshofes“ durch den Zentralverband, auch der Werkmeisterverein neben anderen Vereinen seine Geschäftsstelle dorthin verlegen werde, auch sollen die Monatsversammlungen dort stattfinden.

Spende. Dem Oberbürgermeister ging im Auftrag eines Herrn Alfred Wenner ein Betrag von 9 000 000 M. zu, wovon 6 000 000 M. für das Krankenhaus der evangel. Diakonissenanstalt und 3 000 000 M. für das Waisenhaus bestimmt sind. Dem hier nicht bekannten hochherzigen Spender wird hierdurch herzlich Dank ausgesprochen.

Staatsanzeiger.

Die Ortsliste im Bezirke des Oberverwaltungsamts Freiburg werden gemäß §§ 151, 149 A. V. D. mit Wirkung vom 1. Juli 1923 festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des	Ortslohn für							
	männliche Personen				weibliche Personen			
	über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unter 14 J.	über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unter 14 J.
Breisach	10000	8000	5000	1500	7000	6000	4000	1500
Emmendingen	12000	10000	6000	1500	8000	7000	5000	1500
Ettenheim	10000	8000	5000	1500	7000	6000	4000	1500
a. Freiburg-Stadt mit einem Vorort b. St. Georgen, Kircharten, Lehen c. übr. Gemeinden	14000	12000	8000	1500	10000	8000	5000	1500
Kehl	14000	12000	8000	1500	10000	8000	5000	1500
Zahr a. Stadt b. Landbezirk	12000	10000	6000	1500	8000	7000	5000	1500
Vorach	14000	12000	8000	1500	10000	8000	5000	1500
Mühlheim	12000	10000	6000	1500	8000	7000	5000	1500
Neufahrt	10000	8000	5000	1500	7000	6000	4000	1500
Oberkirch	10000	8000	5000	1500	7000	6000	4000	1500
Offenbg. a. Stadt b. Land	14000	12000	8000	1500	10000	8000	5000	1500
Schnau	12000	10000	6000	1500	8000	7000	5000	1500
Schopfheim	14000	12000	8000	1500	10000	8000	5000	1500
Staufen	10000	8000	5000	1500	7000	6000	4000	1500
Waldkirch	12000	10000	6000	1500	8000	7000	5000	1500
Wolfach	10000	8000	5000	1500	7000	6000	4000	1500

Freiburg i. B., den 29. Juni 1923.
Oberverwaltungsamt.

Auf Grund der §§ 936, 936a wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter in dem Bezirke des Oberverwaltungsamts Freiburg i. B. mit Wirkung vom 1. Juli 1923 an festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des	durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst für Berufsleute im Alter von							
	männliche Personen				weibliche Personen			
	über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unter 14 J.	über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unter 14 J.
Breisach	1500	1200	750	300	1125	900	600	300
Emmendingen	1800	1500	900	300	1350	1125	750	300
Ettenheim	1500	1200	750	300	1125	900	600	300
a. Freiburg-Stadt 1. landw. 2. forstw.	2550	2100	1500	300	1875	1500	900	300
b. St. Georgen, Kircharten, Lehen c. übr. Gem.	2100	1800	1125	300	1650	1275	750	300
Kehl	2100	1800	1125	300	1650	1275	750	300
Zahr	2100	1800	1125	300	1650	1275	750	300
Vorach	2100	1800	1125	300	1650	1275	750	300
Mühlheim	1500	1200	750	300	1125	900	600	300
Neufahrt	1500	1200	750	300	1125	900	600	300
Oberkirch	1500	1200	750	300	1125	900	600	300
Offenbg. 1. landw. 2. forstw.	2550	2100	1500	300	1875	1500	900	300
Schnau 1. landw. 2. forstw.	1800	1500	900	300	1350	1125	750	300
Schopfheim	2250	1800	1200	300	1650	1275	750	300
Staufen	1500	1200	750	300	1125	900	600	300
Waldkirch 1. landw. 2. forstw.	1800	1500	900	300	1350	1125	750	300
Wolfach	1500	1200	750	300	1125	900	600	300

Freiburg i. B., den 29. Juni 1923.
Bad. Oberverwaltungsamt.

Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter betr. Der mit Wirkung vom 15. März 1923 im Bezirke des Oberverwaltungsamts Konstanz festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter (siehe Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung — vom 17. März 1922, Nr. 65) wird gemäß § 936a A. V. D. mit Wirkung vom 1. Juli 1923 an verdrängt.

Konstanz, den 30. Juni 1923.
Badisches Oberverwaltungsamt.

Die Festsetzung der Dreißigste nach der Reichsversicherungsordnung betr.
Der Ortsleiter der ortsbüchliche Tagesdienst gewöhnlicher Tage-
arbeiten) wurde gemäß §§ 149, 151 R.V.O. mit Wirkung vom
1. Juli 1923 an wie folgt festgesetzt:

Für den Bezirk des Versicherungsamts	für männl. Personen				für weibl. Personen			
	über 21 J.	16-21 J.	14-16 J.	unt. 14 J.	über 21 J.	16-21 J.	14-16 J.	unt. 14 J.
1. Konstanz								
a) Stadt mit Bollma- tingen, Adolfsfeld, Singen, Arlen, Niefa- lingen, Gottmadingen	9000	8100	5400	4500	7200	6300	4500	2700
b) Gemeinde Balingen	2300	20700	13500	9000	21600	18900	12900	8400
c) die übrigen Gemeinb.	7500	6300	4500	3600	6300	5400	3600	1800
2. Bommendorf, Engen, Reih- kirch, Pfaffenlof, St. Blasien, Stodach	7500	5400	3600	2700	5400	4500	2700	1200
3. Donaueschingen, Eddin- gen, Triberg, Über- lingen, Waldshut	7500	6300	4500	3600	6300	4500	3600	1800
4. Balingen								
a) Stadt u. St. Georgen	8400	7200	4500	4500	7200	6300	4500	2700
b) die übrigen Gemeinb.	7500	6300	4500	3600	6300	5400	3600	1800

Konstanz, den 30. Juni 1923.

Bad. Obergewerksamt.

Bekanntmachung.

Tierarzt Dr. Albert Frick in Sasbach ist nach ordnungs-
mäßig abgelegter Prüfung zur Anstellung im staatstierärzt-
lichen Dienst für befähigt erklärt worden.

Karlsruhe, den 2. Juli 1923.

Der Minister des Innern.
Kemmelfe.

Die Gerichtsschreibergehilfenprüfung im Frühjahr 1923.

Auf Grund der im Frühjahr 1923 abgelegten Gerichtsschreibergehilfenprüfung (Hilfskassenprüfung) sind die nach-
stehend genannten Bewerber für bestanden erklärt worden:
Heinrich Bait aus Wittman, Jakob Friedrich Demmer aus
Karlsruhe, Fritz Fischer aus Riehlberg, Julius Geßlin aus
Rörsch, Georg Friedrich Haas aus Schriesheim, Gustav Jour-
dan aus Palmbach, Josef Knell aus Rörich (Amt Ettlingen),
Anton Lang aus Leipzig, Josef Leib aus Stodach, Georg
Wieder aus Eberbach, August Reith aus Bruchsal, Albert
Schäfer aus Schatthausen, Karl Schus aus Rosbach, Otto
Stubert aus Emdingen, Mathilde Vogel aus Katern, Adolf
Zinsmaier aus Bollmatingen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1923.

Der Justizminister
J. B. Bernauer.

Regierungsbaumeisterprüfung im Hochbaufach 1923.

Die Baupraktikanten: Philipp Mayer von Heidelberg,
Ernst Schäfer von Buchen, Willi Max Schels von Coblenz,
die sich im Juni 1923 der Staatsprüfung im Hochbaufach
unterzogen haben, sind für bestanden erklärt und zu Re-
gierungsbaumeistern ernannt worden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1923.

Der Minister der Finanzen.
Röhler.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurnbesetzungen usw.
der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Die Verwaltungsreferendare Alois Frank, Stefan Schreden-
berger und Albert Bölg bei der Landesversicherungsanstalt
Baden zu Verwaltungsinpektoren.

die Kriminalassistenten Karl Reichmann und Anton Siehlin
in Mannheim zu Kriminalsekretären.

Justizministerium.

Ernannt:

Ministerialdirektor Dr. Ernst Bernauer beim Justizmini-
sterium zum Oberlandesgerichtspräsidenten, Ministerialrat
Dr. Friedrich Schmidt beim Justizministerium zum Mini-
sterialdirektor und Oberlandesgerichtspräsident, Ministerialrat
Dr. Gustav Brugger zum Ministerialrat beim Justizministerium; zu Oberlandesgerichts-
räten: die Landgerichtsräte Josef Antoni und Alexander Brauer
in Karlsruhe; die Oberamtsrichter Josef Winter in Wiesloch
zum Landgerichtsrat in Heidelberg und Dr. Erwin Diebold
in Pforzheim zum Landgerichtsrat in Mannheim; außer-
planmäßiger Amtsrichter Dr. Leo Kullmann in Karlsruhe
zum Landgerichtsrat daselbst, Notar Dr. Emil Obenheimer
in Pforzheim zum Oberamtsrichter daselbst, Staatsanwalt
Walter Koranku in Karlsruhe zum Amtsrichter in Durlach,
Gerichtsassessor Dr. Reinhold Altschuler zum Amtsrichter in
Heidelberg; zu Staatsanwälten: die Gerichtsassessoren Dr.
Wilhelm Weidner beim Landgericht Freiburg, Kaspar Deufel
beim Landgericht Konstanz, Friedrich Eichenauer beim Land-
gericht Offenburg mit dem Dienstsitz in Gengenbach und Dr.
Walter Sauer beim Landgericht Waldshut.

Kanzleisekretär Emil Bäßinger beim Rotariat Bruchsal zum
Justizassistenten.

Berufen:

Landgerichtsrat Wilhelm Wittmann in Mannheim und
Oberamtsrichter Dr. Wilhelm Herth in Donaueschingen nach
Karlsruhe, Amtsrichter Otto Himmelfarb in Karlsruhe nach
Wühl.

Gerichtsbevollmächtigter Georg Arnold beim Amtsgericht Mann-
heim zum Amtsgericht Heidelberg.

Aus dem badischen Staatsdienst entlassen:
Der zum Reichsgerichtsrat ernannte Oberlandesgerichts-
rat Dr. Viktor Sönniger.

Ministerium der Finanzen.

Zurnbesetzt auf Ansuchen:

Förster Wilhelm Bolkert in Heßfeld.

Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.
Telephon 1568. Karlsruhe Kaiserstr. 201
Telegramm-Adresse: Landmaschine.
Großhandlung landwirtsch. Maschinen
der Generalvertreter:
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren
Motor- u. Dampf-Dreschmaschinen.
Beste und billigste Bezugsquelle.

Beste, handhabungssichere
SPRENGSTOFFE
Sprengkapseln und Zündschnüre
zum Sprengen von Baumstumpfen
Pulverfabrik Ettlingen (Baden)
Telephon Nr. 8

Gartenbesitzer!
Wer Erfolg mit seinen Garten-
früchten haben will, düngt mit
künstlichen Düngemitteln
Jedes Quantum liefern prompt
Franz Haniel & Cie. G. m. b. H.
Karlsruhe
Kaiserstraße 231 Fernruf 4855

Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.
erhalten Sie stets zu konkurrenzlos
billigen Preisen auf unseren Lägern
Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg,
Mosbach, Helmstadt, Waldshut,
Steinen, Radolfzell

Bad. landw.
Hauptgenossenschaft
Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lautenbergstr. 3.

Die geographischen Grundlagen des
deutschen Volkstums
Von Prof. Dr. Norbert Krebs (Freiburg i. B.)
(„Wissen und Wirken“ Band 4)
Aus der zentralen Lage Deutschlands und der mangelnden
Übereinstimmung von Staats- und Volksgrenzen er-
geben sich Vorzüge wie Schwierigkeiten fürs deutsche Volk und
seine Außenpolitik. Das Krebs'sche Buch kommt gerade
in gegenwärtiger Zeit recht, auf die Gefahren des Parti-
kularismus, Auslandsdeutschum, Charakterzüge des „Durch-
schnittsdeutschen“ usw. hinzuweisen.
Grundpreis M. 1.— x Schlüsselzahl des Buchhandels
Verlag G. Braun, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Gebr. Wülker
Karlsruhe i. B. Rüppurrerstr. 64


K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45
Landwirtschaftliche Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren
Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen
und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und
Flügelumpfen etc.

Hack-Häufelplüge — Rcker-, Saat- und Wiesen-
Patent EGGEN Neubeck
sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerk-
zeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise
Josef Neubeck, Rastatt

Badisches Landestheater.
Samstag, 7. Juli. 7—9 1/2 Uhr. Sp. I 10 000 M.
Abonn. B 24. Th.-Gem.-B.V.B. Nr. 3301—3300.
Strindberg-Abend.
Zum ersten Male: **Wetterleuchten.**
Kammerspiel in 3 Akten.
Hierauf: Zum ersten Male:
Erste Warnung. Komödie in einem Akt.

Samstag, 7. Juli, 8 Uhr, Eintritt
Kontrabaß-Konzert
Hans Hartwig
Mitglied des Landestheater-Orchesters
unter Mitwirkung von
Olga Bürger-Fechner
Am Flügel: Julius Bürger.
Kontrabaß-Konzerte B. 604
von Klughardt und Koussewitzky
Liederguppen von Schubert und Brahms.
Karten zu 6000, 5000, 4000 und 3000 Mk. bei
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

Großbankfiliale in Pforzheim
sucht bankmäßig durchgebildete
Beamte
für Buchhaltung, Kontolorent und Debiten zum
baldesten Eintritt. Angebote mit Gehaltsan-
sprüchen unter Nr. B. 611 an die Expedition der
Karlsruher Zeitung erbeten.

Die Änderung der Bauordnung für die Landes-
hauptstadt Karlsruhe vom 29. März 1912 betr.
Mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollzieh-
barkeitsklärung des Herrn Landeskommissärs vom
22. Juni 1923 wird die Bauordnung für die Landes-
hauptstadt Karlsruhe vom 29. März 1912, wie folgt,
geändert:
Die Anlage, Straßenverzeichnis zu § 106 der Bau-
ordnung, wird ergänzt:

An den durch die alphabetische Reihenfolge gebotenen
Stellen ist einzusehen:

Straße	Strassenbreite	Bauklasse
Daglanderstraße	Nord-Süd-Ost, westliche Seite, soweit Bau- fluchten festgelegt sind,	16. Bauklasse
"	Ost-West-Ost, nördliche Seite, soweit Bau- fluchten festgelegt sind,	16. Bauklasse
Oberfeldstraße	"	16. Bauklasse

Karlsruhe, den 30. Juni 1923.
Badisches Bezirksamt Abt. III.
D. 3. 60
S. 829

Die Festsetzung der Straßen- und Baufluchten
betreffend.
Durch den Bezirksrat wurden die an der nördlichen
Seite des Rosenweges durch die Entschleunigungen des
Bezirksrats vom 29. März 1913 und vom 16. De-
zember 1919 festgestellten Straßen- und Baufluchten
mit Vorgarten aufgehoben, und die Straßenfluchten
an dieser Stelle gemäß dem Antrag des Stadtrates
vom 17. April 1923 und dem vorgelegten Plane fest-
gestellt.
Der Plan liegt während zwei Wochen beim städt.
Tiefbauamt zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 2. Juli 1923.
Badisches Bezirksamt Abt. III.
D. 3. 61

**Kassenschreiber und
Grundbuchbeamter**
in mittl. Gemeinde, gute
Befoldungsverhält-
nisse — Unterbaden —
zunge ein auf Kaufsch. ähnl.
Gemeinde Unterbadens od.
besondere Anstellung bei
Stadt oder größerer Ge-
meinde. Zuschrift erbeten
unter B. 614 an die Exped.
der Karlsruh. Zeitung.

Tarifserhöhung.
Infolge Tarifserhöhung
bei der Stadt. Straßen-
bahn Karlsruhe werden die
Fahrpreise im Gemein-
schaftsverkehr (Stadtbahn
Stadt, Straßenbahn
Karlsruhe vom 8. Juli
1923 ab erhöht. Auskunft
erteilt unser Verkehrsbüro.
Karlsruhe, 6. Juli 1923.
Bad. Lok.-Eisenbahnen
A.-G.